

Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, BT-Drs. 17/10500 vom 16.08.2012

Der Bericht gibt einen umfassenden Einblick in das bundesweite Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen. Er geht dabei davon aus, dass der Schutz vor Gewalt ein gleichstellungspolitisches Anliegen ist, weil es geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen gibt und sich diese auf vielfältige Weise im weiteren Lebenslauf der Betroffenen auswirken. Er soll ausdrücklich als Grundlage für die Weiterentwicklung des Hilfesystems im föderalen System der verteilten Verantwortlichkeiten dienen, also einen Beitrag zu den Planungen von Bund, Ländern und Kommunen leisten.

Das Gutachten bezieht sich auf die im Jahr 2004 durch das BMFSFJ veröffentlichte Repräsentativstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ sowie die vergleichende Sekundäranalyse „Gesundheit – Gewalt – Migration“ aus dem Jahr 2008 (dazu Schröttle in STREIT 4/2009, S. 147-158). Der erste Hauptteil enthält eine bundesweite Vollerhebung aller bestehenden Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen und Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen einschließlich der auf bestimmte Zielgruppen oder Gewaltformen spezialisierten Angebote (nach Ländern und Kommunen/Kreisen aufgeschlüsselt). Er beleuchtet auch die Finanzierung der Einrichtungen sowie eine Vielzahl von Aspekten der praktischen Beratung.

Der zweite Teil des Gutachtens analysiert die rechtliche Gemengelage und macht Reformvorschläge, insbesondere um die bei der Erhebung festgestellten Zugangs- und Finanzierungsprobleme, die sich zum Teil aus der föderalen Zuständigkeitsverteilung ergeben, zu lösen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der sozialrechtlichen Perspektive: Zugang der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder zu Frauenhäusern und anderen Unterstützungsangeboten, sowie auf den aus verfassungsrechtlicher Sicht bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten.

Auch in der Gesamtzusammenfassung der sozialwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Bestandsaufnahme (ab S. 255) werden die Mängel beim Zugang, der Finanzierung, der Personalausstattung, der Bedarfsfeststellung und der Koordinierung im existierenden, stark ausdifferenzierten Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen deutlich benannt. Der Bericht stellt fest, dass die Erfüllung der grundrechtlichen Staatsaufgabe „Schutz vor Gewalt“ für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder durch zusätzliche bundesrechtliche Regelungen im Rahmen der föderalen Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes verbessert werden könnte.

Der Bericht wie auch die Gewaltstudien siehe www.bmfsfj.de – Service – Publikationen.